

Amtliche Bekanntmachung

6. Änderungssatzung

**zur Satzung der Stadt Husum
über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktstandgeldsatzung)
vom 05.07.1999 in der Fassung vom 20.03.2007**

Aufgrund

- des § 71 der Gewerbeordnung in der Neufassung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2006 (BGBl. I S. 3232),
- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GVObI. Schl.-Holst. S. 2328),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVObI. Schl.-H. S. 362)

wird nach Beschlussfassung des Stadtverordnetenkollegiums vom 11. Oktober 2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

(1) § 4 wird wie folgt geändert:

**§ 4
Höhe des Standgeldes**

Das Standgeld beträgt

1. auf Wochenmärkten der Stadt Husum täglich

1.1 für alle Verkaufsstände je m ² mindestens	0,45 EUR 5,00 EUR
1.2 für jedes hinter dem Verkaufsstand abgestellte Fahrzeug bis 2,8 t über 2,8 t	5,00 EUR 6,00 EUR

2. auf Jahrmärkten der Stadt Husum auf dem Marktplatz täglich

2.1 für Geschäfte aller Art je m² 0,80 EUR

2.2 für Geschäfte mit mehr als 3 m Tiefe 0,50 EUR

Zu den o.g. Gebührensätzen wird die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 15. Oktober 2007

Rainer Maaß
Bürgermeister